

Augennotfälle

Verätzungen

Beschreibung Bei einer Verätzung handelt es sich um eine Schädigung körperlichen Gewebes durch Säuren, Laugen oder aufgrund organischer Lösungsmittel. Der Grad der Schädigung ist abhängig von der Substanz, der Menge der Substanz und der Verweildauer mit dem Gewebe.

objektiver
Befund

- Rötung und Schwellung der Bindehaut
- Lidkrampf
- blasse und ischämische Bindehaut bei einer stärkeren Verätzung
- Trübung der Hornhaut

Laugenverätzung

Das Auge wird bei einer Verätzung durch Laugen (Ammoniak, Zement, Natron, Reinigungsmittel) rasch zerstört, da die Laugen das Gewebe schnell durchdringen.

Säureverätzung

Bei Säuren (Zitronensäure, andere Fruchtsäuren, Essigsäure) ist eine Penetration im Gewebe weniger stark ausgeprägt.

**Subjektive
Symptome**

Starke Schmerzen, Blepharospasmus, Einschränkung des Sehschärfe

Abhilfe

Verätzungen erfordern ein sehr rasches Handeln. Entscheidend für den Therapieerfolg ist deshalb eine **sofortige ausreichende Spülung des Auges!** Die Spülung kann mit physiologischer Kochsalzlösung, Leitungswasser, Mineralwasser oder notfalls auch mit anderen Getränken (z.B. Bier) erfolgen. Dafür braucht es mindestens ein Liter pro Auge, bei einer Laugenverätzung sogar noch mehr Flüssigkeit. Die Flüssigkeit wird solange appliziert, bis der pH-Wert neutral ist.

Den Betroffenen am besten liegend behandeln.

Das Oberlid sollte möglichst dafür ektropioniert werden. Es sollte sichergestellt sein, dass sich keine festen Partikel mehr in der Bindehautfalte im Bereich von Ober- und Unterlid befinden. Während des Spülgangs möglichst schnell einen Augenarzt informieren.

**Achtung
Ausnahme!**

Bei einer Verätzung mit **Kalk (Zement)** sollte **keine** Spülung mit Wasser gemacht werden, da die Verätzung noch verstärkt wird! Zuerst muss der Kalk mechanisch aus dem Auge entfernt werden. Erst danach darf gespült werden!

Wichtig

Eine richtige und möglichst schnelle Notfallversorgung kann das Auge retten. Die sofortige und ausreichende Spülung des Auges sollte **vor** der Untersuchung durch einen Augenarzt bereits gemacht worden sein.

Danach ist eine rasche augenärztliche Versorgung, bestenfalls in einer Augenklinik, **unbedingt notwendig.**